

Der Weg des BDIZ EDI



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr 2022 war in vielerlei Hinsicht bemerkenswert, allerdings nicht immer positiv konnotiert. Diverse Varianten des SARS-CoV-2-Virus halten uns nach wie vor in Atem. Auch wenn die Infektion mit COVID-19 nicht mehr den Schrecken zu verbreiten vermag, die sie im Jahr 2020 und 2021 entfaltet hat, sind wir zwar aus dem Größten raus, aber längst nicht auf dem Stand vor COVID. Wir werden mit SARS-CoV-2 und seinen Mutanten leben müssen.

Aber auch gesellschaftlich und wirtschaftlich hat die Pandemie Spuren hinterlassen. Zu zögerlich hat die Politik von Brüssel bis Berlin reagiert. Kritik müssen sich die Bundesgesundheitsminister Spahn und Lauterbach gleichermaßen gefallen lassen. Bei beiden vermissten und vermischen wir die notwendige Systematik im Umgang mit der Pandemie. Von Krisenmanagement keine Spur.

Auch dem Deutschen Bundestag fehlte es an Systematik im Umgang mit den gesundheitlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen. Uns Zahnärztinnen und Zahnärzte traf es hart. Erst kein Schutzschirm, dann die einrichtungsinterne Impfpflicht, die in ein unausgeglichenes Gesetz gegossen wurde, ohne dass die allgemeine Impfpflicht im Deutschen Bundestag zu Ende diskutiert wurde.

Die deutschen Zahnärztinnen und Zahnärzte und ihre Selbstverwaltungen haben indes ihren Teil zur Eindämmung der Pandemie beigetragen. Wir haben angeboten, mit zu impfen, viele Zahnärztekammern haben eigens ein Curriculum aufgelegt. Dennoch zahlen wir deutlich mit an der Zeche eines verfehlten Krisenmanagements. Im Oktober hat der Bundestag mit der Mehrheit der Ampelkoalition das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) beschlossen. Für die Zahnärztinnen und Zahnärzte bringt das Kostendämpfungsgesetz nichts Gutes: Fast alle vertragszahnärztlichen Leistungen werden ab 2023 der Budgetierung unterworfen sein. Aber auch die private Zahnheilkunde ist betroffen. Damit steht auch die neue PAR-Behandlung faktisch vor dem Aus, denn wie viel Sinn macht es für die Zahnarztpraxis, eine systematische und auf Nachhaltigkeit angelegte Behandlungsstrecke zu beginnen, wenn die Mittel nicht ausreichen?

Denn in der GOZ gibt es nichts Neues. Während die Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) erneut angehoben wurde, herrscht

bei uns seit 35 Jahren Stillstand. Wir im BDIZ EDI verfolgen seit vielen Jahren mit unserer BDIZ EDI-Tabelle einen eigenen Weg. Dazu gehört auch, immer wieder darauf hinzuweisen, dass wir darüber nachdenken müssen, wie wir unsere Praxen aus dem GOZ-Schlamassel ziehen – denn, machen wir uns nichts vor: Der Gesetz- bzw. Verordnungsgeber hat auch künftig kein Interesse an einer Punktwerthöhung bei GOZ und GOÄ. Meine Lösung dazu lautet: Analogabrechnung! Wie das gehen kann, habe ich Ihnen in der BDIZ EDI-Tabelle 2022 erläutert. Die Tabelle 2023 ist bereits in Arbeit.

Wir vom BDIZ EDI kümmern uns natürlich auch im Jahr 2023, das uns mit Inflation, Budgetierung und weiter mit GOZ-Stillstand heimsuchen wird, um Ihre Belange. Ab 2023 werden wir unsere Kräfte bündeln und es wird nur noch eine Geschäftsstelle in München geben. Wir werden viele Abläufe ressourcenschonend digitalisieren, aber natürlich bleibt unser wichtigster Punkt, unsere Mitglieder bestmöglich zu beraten, ihnen sinnvolle Abrechnungstipps an die Hand zu geben und eine qualitativ hochwertige Fortbildung anzubieten.

Ich möchte Sie herzlich zu unserem 18. Experten Symposium am 19. Februar 2023 in Köln einladen, das die kurzen, angulierten und durchmesserreduzierten Implantate auf den Prüfstand stellen wird. Ich freue mich auf Ihre Teilnahme.

Ich bedanke mich namens meiner Vorstandskolleginnen und -kollegen für die Unterstützung durch Ihr Interesse an unserer Arbeit und unseren Zielen.

Wir vom BDIZ EDI wünschen Ihnen ein friedliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2023.

Ihr

Christian Berger
Präsident